

Ergänzung des Angebots



1. Einleitung

Am 3. März 2009 publizierte MMA VIE SA (MMA) den Angebotsprospekt ihres öffentlichen Übernahmeangebots für alle sich im Publikum befindenden Aktien von Harwanne Compagnie de participations industrielles et financières SA (Harwanne).

Mit Verfügung 403|01 vom 26. Februar 2009 entschied die Übernahmekommission, dass das Angebot den Bestimmungen des schweizerischen Rechts über öffentliche Kaufangebote entspricht.

Im Anschluss an die Einsprachen von zwei Aktionären ordnete die Übernahmekommission mit Verfügung 403|02 vom 16. März 2009 die Erstellung eines Bewertungsberichts über die Harwanne Aktien an und entschied, dass die Karenzfrist bis zum 7. April 2009 verlängert wird.

Am 23. März 2009 erhob MMA Beschwerde gegen die Verfügung 403|02 der Übernahmekommission.

Mit Verfügung 403|04 vom 2. April 2009 entschied die Übernahmekommission, die Karenzfrist bis auf Weiteres zu sistieren.

Mit Verfügung vom 6. April 2009 wies die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA die Beschwerde von MMA ab. Gegen diese Verfügung erhob MMA am 15. April 2009 Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht.

Am 14. April 2009 erwarb MMA ausserbörslich die von einem der beiden Einsprache erhebenden Aktionäre gehaltenen 5'615'500 Aktien von Harwanne zu einem Preis von CHF 3.45 pro Aktie. Am 17. April 2009 publizierte MMA die Erhöhung des Angebotspreises auf CHF 3.45. Am 27. April 2009 erwarb MMA zudem ausserbörslich die vom anderen Einsprache erhebenden Aktionär gehaltene Beteiligung von 3'505'500 Harwanne Aktien zu einem Preis von CHF 3.45 pro Aktie.

Mit Zwischenverfügung vom 11. Mai 2009 ordnete das Bundesverwaltungsgericht die Einholung einer Bewertung der Harwanne Aktien an.

Am 18. Mai 2009 reichte die Prüfstelle Ernst & Young AG ihr Bewertungsgutachten bei der Übernahmekommission ein.

Mit Verfügung 403|06 vom 29. Mai 2009, publiziert auf www.takeover.ch, entschied die Übernahmekommission, unter anderem, dass das Angebot zu einem Preis von CHF 3.45 pro Aktie dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 entspricht.

2. Zusammenfassung des Bewertungsgutachtens von Ernst & Young AG

In ihrem Bewertungsgutachten legt Ernst & Young AG einen Mindestpreis von CHF 3.43 pro Harwanne Aktie fest. Dieser resultiert aus dem von Ernst & Young AG ermittelten Net Asset Value per 30. Januar 2009 von CHF 4.58 pro Aktie abzüglich eines Abschlags von 25%. Dieser Abschlag liegt in der Bandbreite der effektiven Abschläge des Aktienkurses von Harwanne seit 2004 (von -50.3% bis +8.8%) und ist tiefer als der Marktdurchschnitt vergleichbarer geschlossener Investmentgesellschaften (-37%).

Das vollständige Bewertungsgutachten von Ernst & Young AG kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos bei Bank Vontobel AG, Corporate Finance, Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich (Tel. +41 58 283 70 03; Fax: +41 58 283 70 75; E-Mail: prospectus@vontobel.ch) bezogen werden und ist auf www.mma.fr erhältlich.

3. Angaben über die Anbieterin

Zum heutigen Zeitpunkt hält MMA 47'270'180 Harwanne Aktien, das heisst 89.19% des Aktienkapitals bzw. der Stimmrechte von Harwanne.

4. Bericht der Prüfstelle zur Angebotsergänzung

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir die Ergänzung zum Angebotsprospekt («Angebotsergänzung») geprüft.

Wir ergänzen unseren Bericht vom 24. Februar 2009, der im Angebotsprospekt vom 3. März 2009 publiziert wurde, sowie unseren Bericht vom 16. April 2009, der in der Angebotsänderung vom 17. April 2009 publiziert wurde.

Für die Erstellung der Angebotsergänzung ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Angebotsergänzung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Zulassung, Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit der Angebotsergänzung gemäss BEHG und dessen Verordnungen sowie der Verfügungen der Übernahmekommission («UEK») festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen in der Angebotsergänzung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben in der Angebotsergänzung mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen sowie der Verfügungen der UEK. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht die Angebotsergänzung dem BEHG und dessen Verordnungen sowie den Verfügungen der UEK;
- ist die Angebotsergänzung vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;

Öffentliches Übernahmeangebot

der

MMA VIE SA, Le Mans Cedex, Frankreich,

für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien von je CHF 1 Nennwert

der

Harwanne Compagnie de participations industrielles et financières SA, Genf

- wurden die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Ernst & Young AG

Louis Siegrist

Dr. Jvo Grundler

5. Publikation

Die vorliegende Ergänzung des Angebots wird am 3. Juni 2009 vor Börsenbeginn in mindestens zwei der bedeutenden elektronischen Medien veröffentlicht. Zudem wird sie auf Deutsch in der «Neuen Zürcher Zeitung» und auf Französisch in «Le Temps» publiziert und ist auf www.mma.fr verfügbar.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegende Ergänzung des Angebots, das Angebot sowie sämtliche daraus resultierenden oder damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem Recht. **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich 1.**

7. Angepasster indikativer Zeitplan

Beginn der Angebotsfrist:	4. Juni 2009
Ende der Angebotsfrist*:	1. Juli 2009, 16:00 Uhr MESZ
Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses*:	2. Juli 2009
Veröffentlichung des endgültigen Zwischenergebnisses*:	7. Juli 2009
Beginn der Nachfrist*:	8. Juli 2009
Ende der Nachfrist*:	21. Juli 2009, 16:00 Uhr MESZ
Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses*:	22. Juli 2009
Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses*:	27. Juli 2009
Vollzugsdatum*:	4. August 2009

* MMA behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern, was zu einer Verschiebung dieser Daten führt.

8. Dispositiv der Verfügung der Übernahmekommission

1. Das Angebot von MMA für die Inhaberaktien von Harwanne zu einem Preis von CHF 3.45 pro Aktie entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995.
2. MMA veröffentlicht spätestens am 3. Juni 2009 eine Ergänzung des Angebotsprospektes. Diese Ergänzung enthält eine Zusammenfassung des Bewertungsgutachtens der Harwanne Aktien, gibt das Dispositiv dieser Verfügung wieder, legt den neuen Zeitplan des Angebots fest und gibt die genaue Internetadresse an, unter welcher das Bewertungsgutachten kostenlos auf deutsch und französisch erhältlich ist, sowie den Ort, wo es rasch und kostenlos bezogen werden kann.
3. Die Karenzfrist läuft am Tag der Veröffentlichung der Angebotsergänzung ab.
4. Harwanne veröffentlicht den Bericht seines Verwaltungsrates innerhalb von acht Börsentagen nach der Veröffentlichung der Angebotsergänzung.
5. Amber und Serdac halten keine Harwanne Aktien mehr und sind daher nicht mehr Partei im Verfahren.
6. Die vorliegende Verfügung wird am Tag der Veröffentlichung der Angebotsergänzung auf der Internetseite der Kommission publiziert.
7. Die Gebühr zu Lasten von MMA beträgt CHF 34'358.

Datum dieser Mitteilung

3. Juni 2009

Harwanne Compagnie de participations industrielles et financières SA	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1	160 984	CH 000 160 984 8	HAR

Durchführende Bank:



Private Banking
Investment Banking
Asset Management

Leistung schafft Vertrauen